

## Die Unabhängige Beschwerdestelle (UBA) für das Alter stellt sich vor

# Häusliche Gewalt im Alter

Bertino Somaini,  
Albert Wettstein

In der Schweiz haben sich in den letzten Jahren nebst den staatlichen Stellen auch verschiedene Organisationen zum Thema Misshandlungen/Gewalt gegen Kinder/Jugendliche und Gewalt gegen Frauen engagiert. Gewalt gegen ältere Menschen ist jedoch noch stark tabuisiert. Sie findet oft im Verborgenen statt und kommt in verschiedenen Formen daher: in Form von direkter, körperlicher oder seelischer Gewalt, aber auch in Form von Vernachlässigung und Erschleichen von finanziellen Zuwendungen. Vorsätzliche Gewalt ist selten. Meist geschieht sie in Momenten von Not und Hilflosigkeit, häufig ist die misshandelnde Person selbst überfordert. Gewalt kann ein Hilferuf sein.

Demographische und kulturelle Entwicklungen, wie beispielsweise die zunehmende Betreuung von älteren Menschen zu Hause, führen vermehrt zu Konflikten. Die zunehmend komplexe Pflege führt auch in Institutionen zu konfliktreichen Situationen [1]. Gewaltsituationen und eskalierende Konflikte können sowohl im institutionellen wie auch im häuslichen Bereich entstehen. Der Trend zum möglichst langen Verbleib älterer Menschen in ihren vier Wänden birgt naturgemäss das Risiko einer Zunahme der letztgenannten Fälle in sich.

Eine genaue Zahl von Misshandlungen älterer Menschen in der Schweiz ist nicht bekannt. Dafür liegen Resultate einer repräsentativen Befragung über häusliche Gewalt bei älteren Menschen in sieben europäischen Ländern vor [2, 3]: In jedem dieser Länder wurden 600 Familien mit einer zu Hause lebenden Person zwischen 65 und 84 Jahren zufällig ausgewählt und per Telefon befragt. Folgende Häufigkeiten ergaben sich für erlebte Gewalt im vergangenen Jahr:

- Irgendeine Gewalt: 22,6% im Durchschnitt, von 13,4% in Italien bis 29,0% in Deutschland und 30,1% in Schweden.
- Psychologische Gewalt: 19,8%
- Physische Gewalt: 2,6%, davon 0,7% mit Verletzungen (0,5% mit Schmerzen >1d, 0,4% mit Schwellung oder kleiner Wunde, 0,2% mit Arztkonsultation, 0,1% mit kurzer Bewusstlosigkeit)
- Sexuelle Gewalt: 1%
- Finanzielle Misshandlung: 3,9%
- Vernachlässigung (Neglect): 4%

Auch in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich etwa jede fünfte ältere Person von jemandem aus ihrer Umgebung schlecht behandelt oder in ihrer Würde verletzt fühlt, sich als psychisch misshandelt vor- kommt.

### Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) wurde vor über 10 Jahren gegründet. Sie nimmt Beschwerden entgegen und vermittelt, schlichtet und berät in Konfliktsituationen alte Menschen, ihre Angehörigen oder in der Altersarbeit Tätige. Die UBA setzt sich für ein gesamtschweizerisches Netzwerk und eine möglichst breitabgestützte Trägerschaft für das Anliegen «Gewalt im Alter» ein.

Zurzeit bestehen regionale UBA-Beschwerdestellen (Region Zürich/Schaffhausen/Ostschweiz und Zentralschweiz), und mit der nahestehenden Organisation der französisch- und italienisch-sprachigen Schweiz (alter ego) besteht eine Koordination. In einigen wenigen Kantonen bestehen kantonale Ombudsstellen für das Alter, die jedoch nur den institutionellen Bereich abdecken. In der Region Nordwestschweiz bestehen keine Angebote für den häuslichen Bereich.

### Was macht die UBA speziell?

Personen mit Konflikten oder Gewaltproblemen im Altersbereich können sich an die zentrale UBA-Anlaufstelle wenden und werden dort kostenlos über Lösungsmöglichkeiten beraten.

Sofern eine komplexere Situation vorliegt und eine genauere Abklärung nötig ist, erfolgt diese in den UBA-Regionen durch ehrenamtlich arbeitende Mitglieder von sog. Fachkommissionen. Diese Fachkommissionen setzen sich aus erfahrenen Fachleuten zusammen (freiwillig tätigen, meist frisch pensionierten Fachexperten aus Bereichen der Pflege, Heimleitung, Recht, Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit, Finanzen und anderen). Diese übernehmen, je nach Sachlage, eine Beschwerde und klären die Situation mit den Betroffenen und involvierten Stellen ab. Gemachte Erfahrungen oder Anregungen werden dabei regelmässig in der Fachkommission ausgetauscht.

Die UBA weist eine tiefe Hemmschwelle für Kontaktaufnahme und Lösungssuche auf drei wichtigen Ebenen auf:

1. Betroffene und/oder deren Umfeld können unkompliziert Kontakt aufnehmen, ohne Bedenken zu haben, dass sie einen Nachteil erleiden oder sie den weiteren Ablauf nicht mehr beeinflussen könnten. Sie können sich (meist telefonisch) an die zentrale Anlaufstelle wenden und erhalten dort eine erste Beratung. Erst mit der Einwilligung

Korrespondenz:  
Dr. med. Bertino Somaini  
Dentenbergrasse 57 a  
CH-3076 Worb  
Tel. 031 839 37 30

bertino.somaini[at]uba.ch

der betroffenen Person werden weitere Abklärungen durchgeführt (Ausnahme: Offizialdelikte). Betroffene Personen müssen somit keine Angst haben vor irgendwelchen Repressionen.

2. Auch in schwierigen oder heiklen Situationen sind die Fachpersonen dank ihrer meist jahrzehntelangen Erfahrung hochqualifiziert. Sie haben spezifische Kenntnisse, um die Betroffenen zu unterstützen, und geniessen als gereifte Persönlichkeiten deren Vertrauen.
3. Beschuldigte Personen oder Institutionen werden üblicherweise bei einer Beschwerde von einer entsprechenden Fachperson mit ähnlichen beruflichen Erfahrungen kontaktiert – es ergibt sich dadurch meist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage.

Die UBA erfasst alle Vorfälle und wertet diese anonym aus. Da UBA-Mitarbeitende die Krisensituation so lange betreuen, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, können auch Aussagen über den Verlauf der Beschwerden gemacht werden. Die UBA besitzt zum Thema Gewalt im Alter als einzige Institution in der Schweiz entsprechende Zahlen.

Dieser Beitrag soll einen Einblick zum Thema häusliche Gewalt im Alter geben.

### Erfahrungen der UBA

Die UBA hat in den letzten 3 Jahren gegen 900 Beschwerden erhalten. Die folgenden Grafiken zeigen eine Übersicht über die Jahre 2010–2012.

Von diesen Beschwerden stammen etwa 60% aus dem Kanton Zürich. Dort ist die UBA seit mehr

**Tabelle 1**

Gewalt im Alter, Klärungsfälle (N = 897) bei der UBA (2010–2012).

Kurzberatung (Selbsthilfe)	118
In Abklärung	8
Konflikt	508
Misshandlung	161
Aktive Vernachlässigung	63
Passive Vernachlässigung	15
Selbstverursachte Vernachlässigung	24

**Tabelle 2**

Art der Gewalt und Ort des Geschehens, UBA (2010–2012).

Art des Konfliktes/der Gewalt	Alters-Pflegeheime	Privat-/häuslicher Bereich
Finanziell	231 (44%)	200 (55%)
Physisch	78 (14%)	53 (15%)
Psychisch	146 (27%)	85 (23%)
Grundrechtsverletzung	64 (12%)	16 (5%)
Medikamentös	4 (1%)	0 (0%)
Anderes	11 (2%)	9 (2%)
<b>Total Fälle 2010–2012</b>	<b>534 (100%)</b>	<b>363 (100%)</b>

als 10 Jahren aktiv und bekannt. In anderen Gegenden der Deutschschweiz ist die UBA erst seit kurzem aktiv und daher noch wenig bekannt in der Bevölkerung.

Etwa 60% der Fälle stammen aus dem Heimbereich. Hier ist das Tabu in den letzten Jahren geringer geworden, Betroffene (auch Angehörige) melden sich schneller bei einer Beratungsstelle. Auch unternehmen viele Heime Anstrengungen, um ihr Personal für solche Probleme zu sensibilisieren und zu schulen. Immer mehr wird die UBA auch von Heimleitungen kontaktiert, um bei einem eskalierenden Konflikt Hilfe zu leisten.

In der Folge sollen Fälle von häuslicher Gewalt näher untersucht werden. Bei den 363 Beschwerden handelte es sich in 111 Fällen um ein schwerwiegendes Problem (Misshandlung oder Vernachlässigung). Vermehrt treten psychische Misshandlungen auf. Die Grafik zeigt diese Verteilung. Im Vergleich zu den Prävalenzzahlen aus der repräsentativen europäischen Befragung von zu Hause lebenden Betagten wenden sich bisher nur sehr wenige Betroffene selbst an eine aussenstehende Stelle. Wir müssen von einer Dunkelziffer von mehr als 100 Fällen auf eine einzige Meldung von körperlicher Gewalt und gar von ca. 600 Fällen bei psychischen Misshandlungen ausgehen.

### Ärzte

Hausärzte und Pflegende erkennen oder errahnen oft als Erste Misshandlungen. Sie hören von den Überforderungen pflegender Angehöriger und sehen damit einhergehende psychische Veränderungen oder Spuren von körperlichen Misshandlungen bei den Opfern. Frühzeitige Interventionen sind nur möglich, wenn bereits auf erste Anzeichen reagiert und das Gespräch gesucht wird.

Typische Anzeichen für Misshandlung können sein:

- Konsultationen erfolgen später als angezeigt (z.B. in Fehlstellung verheilte Frakturen, präterminaler Zustand)
- Widersprüche zwischen Angaben von Betagten und Betreuenden
- Vage oder unwahrscheinliche Erklärungen für Verletzungen
- Demenzkranke kommen allein in die Sprechstunde
- Laborbefunde, die nicht mit den Angaben übereinstimmen (Medikamenten-Spiegel!).

Die Dynamik bei häuslicher Gewalt ist vielschichtig. Es darf deshalb nicht erwartet werden, dass die Reaktionen und das Verhalten der Betroffenen sofort durchschaut oder verstanden werden kann. Nur am Rande wird bei Publikationen zum Thema Häusliche Gewalt auf die Verletzlichkeit älterer Menschen eingegangen. Im Vordergrund stehen Frauen und Kinder [4]. Das Thema Gewalt im Alter ist auch bei Fachstellen noch zu wenig etabliert. Immerhin bein-

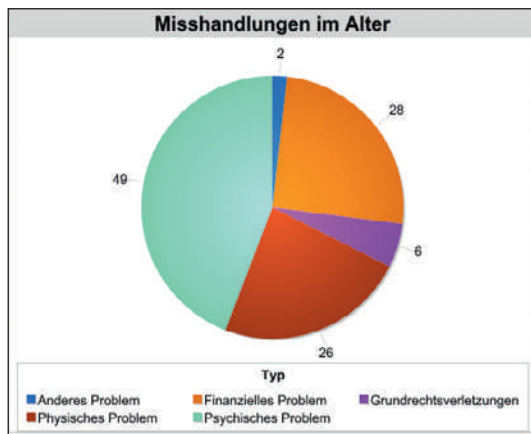


Abbildung 1

Formen von schweren Gewaltanwendungen bei älteren Menschen (UBA 2010–2012).

haltet das neue Merkblatt des Kantons Zürich ein Kapitel zum Alter [5].

Wichtig ist es, möglichst bald Unterstützung zu leisten bzw. zu erhalten.

Auch Ärzte und medizinisches Personal können sich an die UBA wenden und erhalten dort Beratung über mögliche Vorgehensweisen.

Oberstes Ziel der UBA ist es stets, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden. Dank dem

grossen Einsatz vieler ehrenamtlicher und fachkompetenter Personen ist es möglich, diese Hilfe qualitativ hochstehend und kostengünstig zu erbringen. Für Betroffene ist diese Unterstützung kostenlos.

Der 15. Juni soll als UN-Tag gegen Gewalt im Alter an diese zunehmende Problematik erinnern.

Jedermann kann sich kostenlos an die Anlaufstelle der UBA wenden: Deutschschweiz: UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Tel. 058 450 60 60, info[at]uba.ch. Westschweiz und Tessin: Alter Ego, Tel. 0848 00 13 13. www.alter-ego.ch

Weitere Informationen: www.uba.ch

#### Referenzen

- Schmitt-Mannhart R. Gewalt gegen Alte – von Alten: Gibt es das? – Medizinische Sicht: Schweiz Med Wochenschr. 2000;130:1669–75.
- Stankunas M et al. Physical abuse of the elderly: Results from the ABUEL-Study in 7 european countries. www.abuel.org/docs/pres02\_southkorea2010.pdf
- Fraga S et al. Does interview setting influence disclosure of Violence? A study in elderly. Age and ageing 2012; 41: 70–5.
- Weingartner M, von Castelberg B: Häusliche Gewalt – was können Ärztinnen und Ärzte tun? Schweiz Ärztezeitung. 2007;88(22):945–9.
- Interventionsstelle Kanton Zürich (IST) 2012: Häusliche Gewalt – eine reine Privatsache? www.ji.zh.ch/internet/justiz\_innere/de/themen/ist/manual.html#a-content

#### Fallvignetten

##### Psychische Misshandlung und finanzielle Ausbeutung einer gebrechlichen Frau durch die Tochter

Die Schwiegertochter einer 90-jährigen, gebrechlichen Frau, die in ihrem Einfamilienhaus in einer Vorortgemeinde zusammen mit ihrer Tochter und einem geistig behinderten Enkel lebt, bittet die UBA um Hilfe. Die Tochter behandle ihre Mutter grausam: So habe sie ihr verboten, der gestürzten Mutter, die auf allen vieren herumgekrochen sei, aufzuhelfen. Ausserdem nehme die Tochter die Rente (monatlich 6000 Franken) an sich, so dass die alte Frau überhaupt kein Geld zur Verfügung habe. Ihre Schwägerin, eine selbständige Physiotherapeutin, spiele sich als Expertin in Altersbetreuung auf. Sie habe alle vom Arzt verordneten Medikamente weggeworfen und eine schmerzhafte, geschwollene Hand ihrer Mutter nicht behandeln lassen. Sie und ihre beiden Töchter könnten diese Misshandlungen kaum mehr ertragen. Zum Glück könne ihr Mann demnächst ohne Schwester mit seiner Mutter einige Zeit in deren Ferienhaus in Spanien verbringen.

Eine erfahrene Pflegeexpertin der UBA-Fachkommission übernimmt die Bearbeitung der Beschwerde. Sie rät, in Spanien einen Arzt zu konsultieren. Dieser stellt eine schwere Blasen- und Nierenentzündung fest, die sich gut behandeln lässt. Gutbetreut blüht die auf knapp 40 kg abgemagerte Frau wieder auf. Da die schlechte, arrogante Behandlung der Mutter durch die Tochter nach der Rückkehr in die Schweiz weitergeht, erstatten die Enkelinnen auf Empfehlung der UBA eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde. Da die Tochter eine in der Gemeinde angesehene Gesundheitsfachfrau ist, wird nur oberflächlich abgeklärt und von der Behörde her nichts unternommen. Die Tochter aber verhängt den Meldenden ein Besuchsverbot. Der UBA bleibt nichts anderes übrig, als die Betroffenen auf die 2013 neu etablierten und voll professionell und regional, nicht kommunal, tätigen Erwachsenenschutzbehörden zu vertragen.

##### Schläge von der Schwiegertochter

Eine 83-jährige Frau, die den Hinweis auf die UBA vom Spitalsozialdienst erhalten hat, meldet sich vom Regionalspital aus, weil sie nach Schlägen durch die Schwiegertochter, die im gleichen Bauernhaus wie sie, aber in einer anderen Wohnung lebt, so stark geschlagen worden sei, dass sie vom Hausarzt hospitalisiert wurde. Sie befürchte erneute Schläge, wenn sie in die bisherigen Verhältnisse, wo sie ein lebenslanges Wohnrecht hat, zurückkehren würde. Die UBA-Fachexpertin kann – nach einem Kurzaufenthalt – den Einzug in eine neue Wohnung mit Spitexunterstützung im Haushalt organisieren und den Sohn zur Übernahme der Miete und regelmässigen Besuchen bei seiner Mutter motivieren.

##### Schwere Misshandlung und Vernachlässigung durch den Sohn

Die 75-jährige Frau M. wird von ihrem Sohn betreut, einem Landwirt, dem wegen krasser Tiermisshandlung schon zweimal die Tiere vom Veterinäramt beschlagnahmt worden sind. Sie leidet unter Herzinsuffizienz und Diabetes, ist verwahrlost und unterernährt. Der Hausarzt und die Vormundschaftsbehörden haben nichts unternommen nach Meldung durch das Spital, aus Angst vor dem als gewalttätig bekannten Sohn. Die Tochter benachrichtigt die UBA, worauf eine Pflegeexpertin und ein Arzt der UBA einen Hausbesuch machen. Sie finden Frau M. kaum bekleidet, übersät mit blauen Flecken, in ihrem Urin sitzend in einem verdunkelten, stinkenden Raum. Sie möchte gerne ins nahegelegene Heim eintreten, was ihr Sohn aus finanziellen Gründen verweigert. Erst nach einer Intervention eines UBA-Juristen beim kantonalen Sozialamt muss die Gemeinde handeln. Kurz vor dem angekündigten Behördenbesuch verstirbt Frau M. unter menschenunwürdigen Zuständen ohne angemessene Pflege und Betreuung.